

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 4

Kronstadt, 14. Januar

1847.

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

**Landtagsnachrichten.** Nach mehr als zwei monatlichen Ferien traten die Landstände Siebenbürgens wieder zusammen und hielten am 4. Jänner 1847 die 19. Landtags-Sitzung. Se. Exc. der Ständepräsident sprach in wenigen, gemüthlichen Worten seine Freude über das Wiedersehen aus, und beglückwünschte die Stände zum neuen Jahr. Hierauf wurde das Protocol der letzten Sitzung festgestellt, darnach erklärte Se. Exc., daß an der heutigen Sitzung auch die h. Landesstelle Theil zu nehmen wünschte. Wenige Minuten später erschien Hochdieselbe, bei welcher Gelegenheit nach gesetzlichem Brauch Se. Exc. der Landesgouverneur den Präsidentenstuhl einnahm und nach kurzer, aber gehaltreicher Bewillkommung der Stände einige von Sr. Majestät an die Stände gerichtete und durch Se. Exc. in der Sitzung eröffnete k. Rescripte verlesen ließ. Das erste derselben ist folgenden Inhalts:

Wir Ferdinand u. s. w. Nachdem die Vorstellung, welche Ihr getreue Stände über die während dem gegenwärtigen Landtag vollzogene Wahl zum erledigten Amte des k. siebenbürgischen Hofkanzlers unterm 2. October 1846 durch unsern getreuen, aufrichtig geliebten Wohl- und Hochgeborenen Freiherrn Anton von Puchner, als unsern zu diesem Landtag verordneten bevollmächtigten k. Commissär unsrer Allerhöchsten Einsicht unterbreitet habt, uns durch unsre siebenbürgische Hofkanzlei in gewöhnlicher Weise vorgetragen und in Bezug auf das gemeine Wohl und unseres Allerh. Dienstes reiflich erwogen und geprüft worden: so haben Wir unsern getreuen, aufrichtig geliebten Wohl- und Hochgeborenen Freiherrn Samuel Josika von Branyitska, Ritter des erhabnen St. Stephansordens, unsern Kammerer, wirklichen geheimen Staatsrath und Vicepräsidenten der siebenbürgischen Hofkanzlei, zu unserm siebenbürgischen Hofkanzler allergnädigst zu ernennen besunden. Die Wir Euch übrigens u. s. w. Gegeben in Unserer Residenzstadt Wien in Oesterreich am 27. December 1846.

Bei Ablesung dieses k. Rescripts wurden bei Ren-

nung des Allerhöchsten Namens, so wie des neuernannten Würdenträgers stürmische Lebehochrufe laut. Es folgte ein zweites Rescript folgenden Inhalts:

Wir Ferdinand I. ic. Zur Erfolgezung Unserer Allerhöchsten königl. Entschliebung in Bezug auf einige bisher streitige Gebietstheile zwischen Dragornisfalva, Szilistye, Szaacsal, Moyszin und Food, welche zur Marmaroscher Gespanschaft Unseres Königreichs Ungarn gehören, und dem zu Unserm Großfürstenthum Siebenbürgen gehörigen Kadnaer District, welche Wir Euch mittelst Unsres gnädigen k. Rescripts vom 1. August 1842 eröffneten, haben Wir den mit Eurer Vorstellung vom 31. Jänner 1843, Uns zur gnädigen k. Bestätigung unterlegten Gesetzartikel in Betreff der Ernennung einer Deputation zur Errichtung von Grenzmarken in den erwähnten streitigen Gebietstheilen, in der Form, in welcher solcher unterbreitet worden, allergnädigst bestätigt und fordern Euch auf, den in solcher Weise bestätigten Artikel zugleich mit den übrigen Landtagsartikeln vom Jahre 1847, Unserer Allerhöchsten k. Sanction in der gewöhnlichen Form zu unterlegen. Im übrigen ic. gegeben in Unserer Residenzstadt Wien am 14. Juli 1846.

Der erwähnte Gesetzartikel lautet:

Artikel, vermöge welchem zur Errichtung von Grenzhäusen bezüglich eines zwischen den Besitzungen Dragornisfalva, Szilistye, Szaacsal, Moyszin und Food, welche zur Marmaroscher Gespanschaft des Königreichs Ungarn gehören, und dem zu diesem Großfürstenthum gehörigen Kadnaer District streitigen Terrains eine Deputation ernannt wird.

Zur Errichtung von Grenzhäusen auf dem zwischen den vorerwähnten Besitzungen in der Marmaroscher Gespanschaft und den Kadnaer District gelegnen, von Allerhöchsten Orten diesem Großfürstenthum zugewiesnen Terrain wird mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät folgende Deputation ausgesendet nämlich: Graf Paul Bethlen d. j., Obergespann des Inner-Szolnoker Comitats; Alexander Donath, Landesrichter; die Regalisten Graf Johann Rifcs und Alexander Ufalvi; die Deputirten Niels Ufalvi des Mittel-Szolnoker Comitats; Wolfgang Wör des Kövärer Districts, Graf Joh. Bethlen d. j. des Szeklerstuhles Udvarhely, Georg Filkeni des Bisitzer Districts und Advokat Jakob der k.

Freistadt Szamos-Ujvár; welche Deputation nach gepflanztem Einvernehmen mit denjenigen, welche von Seiten des Königreichs Ungarn mit diesem Geschäfte beauftragt werden, sich in das streitige Terrain begeben und die Grenzhäuser an den Orten, welche auf der von der frühern Commission Sr. Majestät unterbreiteten Karte mit den römischen Zahlen I bis XXX bezeichnet sind, zu errichten und über den Erfolg den Landständen dieses Großfürstenthums Siebenbürgen Bericht zu erstatten verpflichtet wird.

Das k. Rescript bezüglich der 1810/11er Gesetzesentwürfe:

Wir Ferdinand I. rc. Da die in Eurer Uns im geeigneten Wege unterlegten Vorstellung vom 16. Jan. 1843, mittelst welcher Ihr von den auf dem 1810/11er Landtag zu Stande gekommenen Artikeln, welche durch Unsrer Allerhöchste k. Bestätigung, ohne Abänderung bekräftigt worden sind, mit Uebergangung der übrigen bloß zwei über die Aufnahme einiger Indigenen zur Ertheilung Unsrer Sanction wieder zu unterbreiten für gut befand, enthaltenen Gründe bereits durch Unsrer in den k. Rescripten vom 27. October 1841 und 1. Nov. 1842 Euch kund gegebne Allerhöchste Willensmeinung gänzlich erledigt worden sind: so haben Wir Euch unter wiederholter Rücksendung der fraglichen Artikel an den Inhalt der erwähnten k. Rescripte und die denselben gebührende schuldige Folgeleistung ernstlich und bestimmt anzuweisen befunden. Im übrigen rc. gegeben in Unsrer Residenzstadt Wien am 29. August 1846.

Das königl. Rescript in Bezug auf das Klagerrecht der Nichtadeligen:

Wir Ferdinand I. rc. Nachdem Uns die von Euch getreue Stände aus dem letzten Landtag am 1. Febr. 1843 zugleich mit einigen Unsrer k. Bestätigung unterthänigst unterlegten Gesetzentwürfen unterbreitete Vorstellung in ihrem Wege vorgetragen worden, senden Wir Euch von den vorgeschlagenen Artikeln denjenigen, welcher über das persönliche Recht der Unterthanen, als Kläger oder Beklagte aufzutreten, handelt, und welcher in der Uns vorgelegten Form Unsrer gnädige Bestätigung erhalten hat zu dem Ende zurück, daß Ihr denselben mit den übrigen Artikeln des gedachten Jahres 1840/1 Unsrer Allerhöchsten k. Sanction in hergebrachter Weise unterbreiten möget, die Wir Euch übrigens rc. gegeben am 16. Oct. 1846.

Artikel über das Recht der Nichtadeligen als Kläger oder Beklagte aufzutreten.

Die Bestimmung das 3. Th. 31. Tit. des Tripartital-Gesetzes wird durch gegenwärtigen Artikel dahin abgeändert, daß in Zukunft allen Einwohnern des Vaterlandes ohne Unterschied des Standes die Befähigung ertheilt wird, gegen Jedermann in eigener Person als Kläger oder Beklagter aufzutreten, wobei jedoch das Recht, das Patronat des Grundherrn oder die öffentliche Assistenz aus Armuthsrücksichten anzusprechen auch fernerhin emporbleibt.

Das k. Rescript in Bezug auf die Gerichtsbeisitzer:

Wir Ferdinand I. rc. Von den beiden durch Euch getreue Stände mittelst Eurer unterthänigen Vorstellung vom 1. Februar 1843, welche Uns im gewöhnlichen Wege vorgetragen worden, Unsrer Allerhöchsten Einsicht unterbreiteten Gesetzesvorschlägen, haben Wir den Artikel über die Art der künftig zu bestellenden Gerichtsbeisitzer in den ungarischen und Szekler Gerichtsbarkeiten in der Form, wie er Uns unterlegt worden ist, gnädigst zu bestätigen und Euch in der Anlage zu dem Ende zu übersenden beschloffen, damit Ihr denselben in die gewöhnliche gesetzliche Form bringen und mit den übrigen von Uns allergnädigst bestätigten Artikeln des letztverfloffenen Landtags zur Allerhöchsten Sanction in hergebrachter Weise unterbreiten möget. Die Wir Euch übrigens rc. gegeben in Unsrer Residenzstadt Wien, am 6. Oct. 1846.

Artikel von den Gerichtsbeisitzern in den ungarischen und Szekler Gerichtsbarkeiten.

§. 1. Die Gerichtsbeisitzer in den ungarischen und Szekler Gerichtsbarkeiten werden jährlich gewählt.

§. 2. Außer diesen und den bezahlten Notarien werden bloß die Ober- und Kreisbeamten der Gerichtsbarkeiten in denselben sich eines entscheidenden Stimmrechtes erfreuen.

§. 3. Wenn die gewählten Beisitzer nicht in gesetzlicher Zahl gegenwärtig sind, bleibt das Recht des Vorsitzers, im Sinne des 96. und 97. Provisional-Artikels vom J. 1792 aus den übrigen Beisitzern derselben Gerichtsbarkeit bis auf die gesetzliche Zahl Ersatzmänner mit Stimmrecht zu ernennen, auch für die Zukunft in Kraft, so wie auch die übrigen Bestimmungen des 96. und 97. Provisional-Artikels.

Das k. Rescript bezüglich des kürzesten Processes:

Wir Ferdinand I. rc. Eure der getreuen Stände unterthänige Vorstellung vom 1. Februar 1843 sammt den derselben beigelegten beiden Artikeln, des einen über die Art der künftig zu bestellenden Gerichtsbeisitzer in den ungarischen und Szekler Gerichtsbarkeiten, das andere über den kürzesten Proceßgang sind Unsrer Allerhöchsten Einsicht im gewöhnlichen Wege unterbreitet worden, und nachdem Wir von den erwähnten Artikeln jenen bezüglich der Gerichtsbeisitzer vorgeschlagenen durch ein andres, unterm heutigen an Euch erlassenen k. Rescript allergnädigst zu bestätigen befunden haben, senden Wir Euch den andern vorgeschlagenen Artikel über den kürzesten Proceßgang, welcher eine wesentliche Abänderung der bisher bestandenen Proceßordnung bezweckt, in der Anlage zu dem Ende zurück, damit Ihr, da unter den Gegenständen der künftigen Gesetzgebung im Sinne des Gesetzes vom J. 1841 auch ein Operat der landständischen Deputation bezüglich der Einführung einer neuen Gerichtsordnung bestimmt ist, diesen Artikel in Verbindung mit dem erwähnten landständischen Deputationsoperat einer neuen und reifern Berathung un-

terziehen möget. Im übrigen ic. gegeben in Unserer Residenzstadt Wien am 6. October 1846.

Das k. Rescript in Betreff der Feldpolizei:

Wir Ferdinand I. ic. Nachdem Wir den Gesetzesvorschlag, welchen Ihr getreue Stände mittelst Eurer unterthänigen, Uns in gewöhnlichem Wege vorgetragenen Vorstellung vom 1. Febr. 1843 über die Feldpolizei Unserer Allerhöchsten Einsicht unterbreitet habt genau erwogen, und dieser Vorschlag, außer den in demselben festgesetzten bedeutenden, theils zur Entnervung des Volks dienenden, theils willkürlichen Vorgängen das Feld öffnenden Geldesstrafen, sich auch darauf ausdehnt, was einestheils zur Polizei im engeren Sinne des Wortes gehört und auch bisher durch besondere Gesetze geregelt worden ist, was aber anderseits von der systematischen Verhandlung über die Euch vorliegenden gerichtlichen Proceduren, zu deren Bestandtheilen es gehört, nicht getrennt werden kann, endlich die über die Feldpolizei festzusetzenden Bestimmungen von der eben zur Verhandlung kommenden festen Regelung der Urbarialverhältnisse am meisten abhängen: so haben Wir Euch denselben in Anbetracht dieser Umstände zur reifern Berathung und fernern Vergleichung in der Anlage allergnädigst zurückzusenden beschloßen. Im Uebrigen ic. gegeben in Unserer Residenzstadt Wien, am 14. Juli 1846

In dieser Sitzung wurden noch 2 k. Rescripte verlesen, mittelst deren einem die in Bezug auf die innere Verwaltung der ungarischen und Szekler Ortschaften, der Urbarialstrafen des Besitzerverbrechens, und der Expropriation verfaßten und hinaufgesendeten Gesetzesvorschläge unbestätigt, mittelst dem andern der Gesetzesvorschlag in Betreff der Grenzberichtigung zwischen den Krassauer und Hunyader Gespanschaften bestätigt herabgelangt sind. Diese geben Wir in Unserer nächsten Nummer.

Nach Ablefung dieser k. Rescripte und Abgabe derselben zur Dictatur entfernte sich die h. Landesstelle unter Lebehochrufen aus dem Ständesaal; worauf der Ständepäsident seinen Sitz wieder einnahm und erklärte: daß er, bevor er zur Tagesordnung übergehe, noch einiges im voraus anzeigen müsse, nämlich: daß da Graf Karl Remes durch einen Schreibfehler aus dem Verzeichniß der Regalisten ausgeblieben, nachträglich eingesetzt worden sei; ferner habe statt dem einen Krassauer Deputirten Dionys Kozma, welcher wegen Krankheit nicht habe erscheinen können, sein Ersatzmann Anton Waternay nunmehr gegenwärtig sei; daß ferner der Krassauer Comitat, welcher in Folge der Abdankung des Freiherrn Albert Bánffy bisher bloß einen Vertreter gehabt habe, den Freiherrn Johann Bánffy zu seinem zweiten Abgeordneten gewählt habe, eben so der Bistritzer District statt des Johann Regius den Johann Hofgräf, der Kronstädter District statt des Friedrich Bömbes den Karl Schnell, der Leiskircher Stuhl statt des Friedrich Conrad den Joh. Herbert, und der Markt Hätzeg statt des Michael Boisch den Nicolaß Bajas erwählt hätten. Ferner meldete Se. Exc., daß, da die Stände beim Beginn des Landtages

den Wunsch geäußert hätten, es möge wie beim vorigen Landtag auch dormalen ein Redemagazin herausgegeben werden, und mit der Zustandebringung ihn beauftragt hätten, Se. Exc. den Schnellschreiber Karl Hainik empfehle, welcher das Redemagazin redigiren werde; und somit sei nichts mehr zurück, als an die Verhandlung des von der landständischen Deputation ausgearbeiteten Urbarialoperats zu gehen.

Ein Regalist bemerkte bezüglich der Herausgabe des Redemagazins, daß, nachdem die dessen Realisirung entgegengestandenen physischen Hindernisse durch die Bemühungen Sr. Exc., wofür er seinen Dank hiemit ausspreche, beseitigt worden seien, es nothwendig erscheine, bezüglich der geistigen Richtung der Redaction des Redemagazins auszusprechen, daß die Redaction in der Art beibehalten werde, wie sie auf dem vorigen Landtag stattgefunden, habe. (Beifall.)

Der eine Abgeordnete der Thordaer Gespanschaft bat um Abgabe des Urbarialoperats zur Dictatur, und erhielt zur Antwort, daß dies überflüssig sei, da dasselbe bereits im Druck vorliege.

Sofort wurde das Operat bis zu den Gesetzesvorschlägen abgelesen.

Präsident: Nun wäre es am Orte, den ersten Gesetzartikel über das Urbarium an die Tagesordnung zu bestimmen; da sich aber die landständische Deputation in die Vergleichung eines mit einem Idealmaß und einer Systemisirung verbundenen Urbariums eingelassen und nach Vergleichung derselben sich für ein mit Systemisirung verbundenes Urbarium ausgesprochen hat: so stelle ich vorerst die Frage der Vergleichung eines Urbariums nach einem Idealmaß mit dem mit Systemisirung verbundenen Urbarium, und werden die l. Stände sich entscheiden, welches sie für besser halten. Geht dies leicht durch: so werde ich auch den ersten Artikel zur Tagesordnung bestimmen, welcher von der Beschaffenheit der Hörigkeit handelt.

Der eine Abgeordnete der Kofelburger Gespanschaft erklärt: daß er zufolge seiner Instruction zum Urbarialoperat nicht sprechen könne, bis dasselbe nicht in den vorberatenden Versammlungen ganz durchgegangen sein werde; daher bitte er, die Verhandlung des ganzen Operats vorerst in der Deputirtenversammlung beendigen zu lassen.

Präsident: In Ungarn ist der Gebrauch, daß man größere Gesetzesvorschläge punktweise verhandelt, dies können auch wir nicht anders, sonst müßten wir die Berathung wohl auf zwei Monate vertagen; dabei wird aber Niemand vom Vortrage seiner Instruction ausgeschlossen werden.

Der vorige Abgeordnete: er wolle nur vom Vortrage seiner Motion nicht ausgeschlossen sein.

Ein Regalist: das Urbarialoperat ist bereits durch einen Gesetzartikel des vorigen Landtags an die Tagesordnung bestimmt worden aber auch in der letzten Sitzung; Se. Exc. hat um den Gang der Berathungen anzudeuten, eine solche Frage an die Tagesordnung gegeben, deren Lösung vor allem nothwendig ist. Durch

diesen von Sr. Exc. bestimmten leitenden Grundsatz wird weder der Hr. Abgeordnete, noch sonst Jemand von den Landtagsmitgliedern davon ausgeschlossen, seinen Antrag oder seine Ansicht zu der Zeit vorzutragen, wenn diese Gesekartikel der vorläufigen Berathung unterzogen werden.

Präsident: wiederholt seine frühere Erklärung und macht die Stände darauf aufmerksam, sie möchten, sobald sie ihre vorläufigen Berathungen beendigt hätten, ihm die Anzeige davon machen, damit eine Landtags-sitzung abgehalten werden könne. Hiemit wurde die Sitzung geschlossen. (Erd. Hirado.)

Das königl. Landesgubernium hat die durch Vorrückung des Johann v. Schotisch bei dieser Landesstelle erledigte Konzertspraktikantenstelle dem bisherigen besoldeten Subernialkanzlisten Wilhelm v. Greising verliehen und an dessen Stelle den Honorärkanzlisten Siegmund v. Bereczky zum besoldeten Subernialkanzlisten ernannt.

Der Beisitzer bei dem k. siebenbürgischen Berggerichte Sigismund v. Esászár ist zum k. Provinzial-Bergrichter, und Berggrathe befördert worden.

Der actuierende Practikant bei dem Carlsburger k. Münz-Amt Joseph v. Szinege, ist zum Zeugschaffer daselbst ernannt worden.

Klausenburg, 10. Jan. Soeben erhalten wir die Nachricht, daß Se. Exc. der durch überwiegende Stimmenmehrheit von den Landesständen gewählte und von Allerhöchst Sr. Majestät allergnädigst bestätigte Hofkanzler Freiherr Samuel Josika am 2. Jan. Mittags um 12 Uhr in sein ehrenvolles Amt unter großen Festlichkeiten eingeführt worden ist. Installations-Commissär war Se. Exc. Graf Moriz Dietrichstein, als k. k. Obersthofmeisters-Stellvertreter. Aus der Reihe der durch ihre Gegenwart das Fest verherrlichenden hohen Herrschaften genüge es anzuführen: Se. Exc. den Vice-Kanzler der Hochlöblichen ungarischen Hofkanzlei Grafen Georg Apponyi nebst sämtlichen Hofrathen, den Fürsten Friedrich von Schwarzenberg, den Feldmarschall-Lieutenant Gr. Franz Gyulay, Gr. Franz Haller, Gr. Georg und Karl Eszterházy, Gr. Richy und Széchen, den General Gruser und Obristen Freiherrn Johann Horváth, mehre Ráthe und Beamte der k. k. Hofkammer und der Hofbuchhaltung und k. ungarischen Leibgarde. Bei dieser festlichen Gelegenheit wurden sowohl von Sr. Exc. dem Installations-Commissär als auch von Sr. Exc. dem Installirten gehaltreiche Reden abgehalten. Gott möge den hohen Beamten in Betreff dessen die Allerhöchste landesfürstliche Gnade mit dem ungetheilten Vertrauen des Landes sich vereinigt hat, lange und glücklich leben lassen; möge ihm auf seinem glanzvollen Pfade mit unveränderlicher Treue gegen den Landesfürsten gepaarte Vaterlandsliebe und unerschütterliche Achtung der Verfassung und der Gesetze als leitende Sterne vorschweben.

Se. k. k. apostolische Majestät haben zu den bei

der k. siebenbürgischen Gerichtstafel erledigten beiden Stellen der Protonotäre oder Landesrichter in Folge der durch die Landesstände vollzogenen Wahlen den bisherigen Beisitzer der k. Gerichtstafel Johann v. Henter und den bisherigen Subernial-Secretär Daniel von Kabos allergnädigst zu bestätigen geruht

### Oesterreich.

Wien, 28. Dec. Kege Thätigkeit herrscht in jeder christlichen Stadt bei Annäherung der heiligen Christtage: Sie können sich daher denken, wie lebhaft es an diesen Tagen in Wien, in dieser Riesenstadt mit 410,000 Einwohnern hergegangen sein mag.

Nachdem Montag den 21. d. M. die letzten Vorstellungen vor den Feiertagen in unsern Theatern gegeben worden waren, da selbe erst am St. Stephanstag, also gestern wieder eröffnet wurden, so war die ganze Aufmerksamkeit der Bevölkerung einzig und allein dahin gerichtet sich zur Feier der Festtage vorzubereiten. Daß aber eine solche Vorbereitung in Wien großartig sein müsse; ist leicht denkbar, doch einen solchen Akt zu schildern, unmöglich. Wie könnte man aber auch eine getreue Beschreibung aller der Sehenswürdigkeiten machen, die in Wiens prachtvollen Niederlagen nicht nur alle Tage, aber besonders jetzt zu Einkäufen für Christgeschenke von allen Ecken und Enden lockten, und des Abends bei der magischen Gasbeleuchtung nur noch anziehender wurden; wie beschreiben die für den Gourmand und Gastronom so einladenden Leckerbissen, die bei den Zuckerbäcken in noch größerem Quantum als gewöhnlich zwischen herrlichen Spiegelfenstern aufgethürmt standen und nach denen wohl auch noch manchem andern der Mund gewässert haben mochte und noch wässert; wie beschreiben alle die hunderterlei Küchenbedürfnisse, die auf den Marktplätzen ein reges Leben und Treiben nicht nur der Küchen-Regentinnen, respektive Köchinnen, sondern auch so vieler Hausfrauen aus allen Ständen der Bevölkerung veranlaßte; wie schildern die Alleen von Christbäumen, die aufgezupft mit Bändern aller Farben, Flittergold, versilberten Nüssen ic. und umgeben von Spiel- und Naschwerk jeglicher Art die Bewunderung der Kinder herbeizogen, die haufenweise sich darum gruppirt und staunten. Ja dies alles muß gesehen und gefühlt werden (an Rippenstößen fehlt es natürlich bei dergleichen Gedränge nicht) um sich einen richtigen Begriff von Wien und seinen Christtags-Vorbereitungen machen zu können. Endlich rückte der von so vielen heiß ersehnte Abend heran. Von Tausenden von Fenstern schimmerten zwischen den Gardinen die feurigen Strahlen der beleuchteten Christbäume hervor. Welche Freude, welche Ueberraschung mochte da wohl auch bei Tausenden von Familien und besonders bei deren kleinem Nachwuchs geherrscht haben. Aber nicht bloß die Reichen und Wohlhabenden sollten dieser Freude allein theilhaftig sein, auch für die Armen ward gesorgt. Wohl werden Sie durch die Wiener Zeitung und aus andern Journalen von dem großmüthigen Geschenke in-

formirt sein. welches J. k. k. M. M. und die übrigen Glieder des Allerhöchsten k. k. Hofes den Bedürftigen Wiens zu wandten. Wie viel Trost und Linderung mag da nicht so mancher in drückender Noth schmachtender Familie gebracht worden sein. Darum Heil den edlen Gebern. Der Wohlthätigkeitsinn Wiens erstreckte sich aber auch noch weiter. Der Kinder mittelsofer Eltern, denen nicht die Freuden einer Christtagsbescherung in Aussicht gestellt waren, wurde ebenfalls durch einen Verein edler Menschenfreunde gedacht und solchen zu diesem Tage Geschenke mit Kleidungsstücken, Fußbekleidung u. alles der Jahreszeit angemessen, gemacht.

In der Nacht des 24. auf den 25. verkündete feierliches Glockengeläute den Beginn des Erinnerungsfestes an die Geburt unsres Heilandes. Tausende und Tausende wogten jetzt durch die Straßen und eilten nach dem Tempel der Andacht. Nicht selten geschah es in früherer Zeit, daß bei diesem Feste Bösgesinnte und Muthwillige es darauf absahen auf die Börsen ihrer Nebenmenschen eigensüchtige Pläne zu hegen oder den Andächtigen in seinem religiösen Eifer durch Bubensstücke zu stören. Doch hatte einem solchen bedauerlichen Unwesen unsere Sicherheitsbehörde auf eine vortreffliche Weise zu steuern gewußt und bis jetzt ist noch nichts von einer etwa vorgefallenen Unordnung verlautet.

Am 26. um 11 Uhr Vormittags war großes Loosfest in der k. k. Hofburg-Kapelle. Eine Menschenmenge wogte in den Korridors und Sälen der k. k. Hofburg um daselbst dem Kirchengänge J. k. k. M. M. und der k. k. Familie beizuwohnen; denn frei steht da der Eintritt einem Jeden, sowohl Einheimischen als Fremden, Jeder kann und darf sich seinem Monarchen nahen, Wachen und Gardes halten da nicht das Volk in Ferne, kein Unterschied ist da zwischen dem Edelmann und dem Bürger, zwischen dem Armen und dem Reichen.

Den 27. war ein allgemeiner Tag der Freude für die vergnügungssüchtigen Wiener. Die musikalischen Reunionen und Conversationen, die Theater, das Elisium, der Odeon waren wieder eröffnet, und wie sich leicht denken läßt, zahlreich besucht. Der letztere feierte seine diesjährige Eröffnung mit einem glänzenden Festsoirée mit dem eine Wohlthätigkeits-Lotterie zum Besten des unter dem höchsten Schutze Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie stehenden unentgeltlichen Kinderspitales zum heiligen Joseph vereint war. Um 40 Kreuzer C. M. konnte der Vergnügungssüchtige einen fröhlichen Abend in schöner Gesellschaft und bei herrlicher Musik verleben, das dem Entbehrten beigegebene Lotteriloos gab ihm noch dabei die Aussicht auf einem vielleicht werthvollen Treffer und nebstbei that er noch einen Akt der Wohlthätigkeit. So weiß

man dann in Wien Wohlthätigkeit und Unterhaltung recht gut zu vereinen. Das Fest wurde von Sr. kais. Hoheit dem Erzherzog Albrecht und dem Prinzen von Salerno mit einem längern Besuche beehrt.

Der Odeon, der Wintergarten Wiens, ist ein großartiger Saal, der bequem 10,000 Menschen faßt, er enthält mehre Springbrunnen, Blumenetagen, Statuen, Gallerien, Treppen u. Die Gallerien, die ringsherum laufen, sind durchgehends mit Spiegeln verziert, wodurch die in dem Saale in mächtigen ja Riesenlustern und Randelabern in tausend brennenden Kerzern ver Hunderttausendfach werden. Das ganze, bei welchem die herrlichen Melodien der Musik nicht mit Stillschweigen übergegangen werden dürfen, bildet einen magischen Anblick und der Fremde, der den Odeon zuerst betritt glaubt sich gewiß in einer der Feen-Paläste der tausend und Eine Nacht versetzt.

## U s l a n d.

### Schweiz.

Aus der Schweiz, 15. Dec. Nur noch zwei Wochen, und Bern ist Vorort. Während übrigens die eidgenössische Kanzlei von Zürich nach Bern wandert, zieht das diplomatische Corps von Bern nach Zürich. Die Berner Regierung ist über diese schmolgende Kundgebung der diplomatischen Welt um so aufgebrachter, als sie in den letzten Monaten manche Beweise der Mäßigung ablegte und einzulenken bestrebt war. Berns Verlegenheiten wachsen mit jedem Tage, und Zürich hätte ihm manche derselben ersparen können, wenn es von gutem Willen besetzt gewesen wäre. Während aber Zürich seinem Berner Miteidgenossen gar zu wenig Brudersinn gezeigt, vielleicht um die Ehre zu genießen, „das diplomatische Corps beherbergen zu dürfen“, bereitet sich in Bern jedenfalls ein Zustand vor, der zur Herrenlosigkeit führen kann. Von diesem aber hätte auch Zürich zu befürchten, daß er auf seinen Canton ansteckend wirkte; denn viele Unzufriedenheit gibt sich bereits am Zürchersee kund, Unzufriedenheit mit dem abtretenden Vorort und Unzufriedenheit mit der Regierung; dabei ist die Partei der „Berner“ in Zürich selbst höchst aufgebracht über die Staatsmänner, die den Nachbarcanton „im Stiche lassen wollen.“ Das Verfassungswerk in Genf wird bald vollendet sein und sich von dem in Basel in Arbeit befindlichen durch ausschließlich demokratische Elemente unterscheiden. Der Republicanismus in Basel verträgt sich mit Junftzwang, Beschränkungen der Niederlassung u. s. w., während in Genf von all diesem engherzigen Krämergeiste keine Rede ist. Dabei sind die Umtriebe der Pietisten in Basel so maßlos, daß man sich daselbst nicht scheut, Vorschläge für die Verfassung zu machen die in einem freien Lande wie ein Hohn klingen müssen.

Kaiserl. Königl.



privilegirte

## Azienda Assicuratrice in Triest.

Diese seit vielen Jahren bestehende Versicherungs-Gesellschaft versichert auf Grund ihres Fonds gegen voranzuzahlende also unveränderliche Versicherungs-Gebühren, die der Beschaffenheit der Objekte, und den örtlichen Umständen billigst angemessen sind,

gegen **Feuerschäden**, Gebäude aller Arten.

Gewerbs- und Wirthschafts-Requisiten.

Häusliche Fahrnisse.

Vorräthe der Gewerbe, der Oekonomie und des Handels.

Viehbestände in Stallungen.

Feld- und Wiesenfrüchte, unter Bedeckung und auch auf freiem Feld.

gegen **Reisegefahren** zu Wasser und auf Landstraßen alle Arten Waaren und Fahrnisse.

Die Versicherung kann allerlei Interessen zum Grunde haben, entweder Eigenthum, Pachtung, Vollmacht, Forderungen etc. etc.

Die Auszahlungen der Schäden erfolgen immer sogleich nach geschehener Ausmittelung, wie sich alle bisher beschädigten und von der Azienda vollkommen entschädigten Partbeien überzeugt haben werden. Die Azienda wird wie bisher, auch weiterhin bei Schadensfällen durch Gerechtigkeitsliebe und Mitgefühl für die Verunglückten Versicherungern, sich das erworbene vorzügliche Vertrauen des verehrlichen Publikums zu erhalten streben.

Programm und Antragsbögen sind bei allen Agentien gratis zu haben, und jede Art dieser Versicherungen könne täglich bei gefertigter Hauptagentschaft als sogleich fest abgeschlossen, erlangt werden.

### Districts-Agentien befinden sich:

In **Kronstadt** bei Herrn **J. C. Mieß**, Kaufmann.

Mediasch bei Herrn **J. Fleischer u. Sohn**, Kaufleute.

Schäßburg bei Herrn **J. Habersang**, Buchhändler.

Szászváros bei Herrn **F. J. Leonhard**, Kaufmann.

Karlsburg bei Herrn **Samuel Megáy**, Rauchwaarenhändler.

Fogarásch bei Herrn **Michael Ajner**, Kaufmann.

Nagy-Enyed bei Herrn **Alexander v. Borberoki**.

Sepsi Szent György bei Herrn **Samuel v. Noll**, Apotheker.

Székely Udvarhely bei Herrn **J. Andreas Kauny**, Apotheker.

Hätzeg bei Herrn **Daniel Bogdányi**, Kaufmann.

In **Mühlbach** bei Herrn **Friedrich Schmidt**, Kaufmann.

### Die Hauptagentschaft für Siebenbürgen

der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

**J. Franz Zöhrer,**

Bevollmächtigter Hauptagent für Siebenbürgen.

Das Versicherungs-Comptoir in Hermannstadt, großer Platz, im gräflich Bethlen'schen Hause Nr. 121.

## Die Sonntagsblätter

von

**Dr. Ludw. August. Frankl.**

Sechster Jahrgang,

gehen von 1847 in den Verlag der Gefertigten über. Der Inhalt wird wesentlich erweitert und bereichert.

Wöchentlich erscheint 1 Bogen und  $\frac{1}{2}$  Bogen Beilage, unter dem Titel: Wiener Bothe, alle 14 Tage ein halber Bogen Kunstblatt, und zeitweise außerordentliche Beilagen von Text und Bildern.

Preis: per Post ganzjährig 11 fl. 24 kr., halbjährig 5 fl. 54 kr. C.M., im Buchhandel 10 fl. 7

Rthlr.) ganzjährig 5 fl. (3 Rthlr. 15 Ngr.) halbjährig. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. Wien, im Dec. 1846.

Wörschner's Witwe und Bianchi.

# Joseph Honigberger,

bürgerl. Klein- und Gross-Uhrmacher in Kronstadt,

giebt sich die Ehre dem hochverehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er sich von seinem bisherigen Compagnon in Freundschaft getrennt und seine Uhrenniederlage aus dem Hause der verwitweten Frau von Christoph auf der Kornzeile in das Haus der verwitweten Frau Dorer in der Kloßergasse verlegt hat. Er besitzt zur Auswahl ein großes Lager der modernsten

## französischen und Wiener Uhren.

Besonders empfiehlt er seine goldenen Cylind-Uhren mit Email- und Silberblätter, mit und ohne gravirte Bilder für Damen. Größere goldene und silberne Cylinders und Spindeluhren mit und ohne Sabot für Herren. Ferner finden sich goldene und silberne Cylinders und Spindelrepetir-Uhren, Wiener Viertel-Stockuhren, Stockuhren mit alabasternen Kästen, mit Kästen aus Eschenholz und Marmorsäulen, plattirte Sturzhren, echte französische Bronze-Uhren mit einer ganz eigenthümlichen Art neuer Kästen, große Bilderuhren mit Mechanik und Musik, Rahmenuhren mit und ohne Musik, Stundenuhren mit Mahoni- und Spiegelkästen, eine ganz neue Art von Kästen, Rahmen- und Toilettenuhren, Monatpenduluhren mit Secundenzeiger und Mahonikästen, Penduluhren welche 14 Tage gehen, Taschependuluhren mit Futeral in reicher Auswahl auf seinem Lager. — Ferner sind in Menge vorräthig: Wiener und Prager Musikspielwerke.

Endlich erlaubt sich der obengenannte noch die Aufmerksamkeit des Publikums auch auf seinen Vorrath von Schwarzwälderuhren, seine Kabinenuhren mit Augendreher und Delgemälden in großen Bronzes und Spiegelrahmen, seine Monats- und Kuckucksuhren von größter bis zur kleinsten und geringsten Gattung hinzulenken. Das ganze manigfaltige Warenlager empfiehlt sich durch Güte und Dauerhaftigkeit der Arbeit und die billigsten Preise. Für jedes Stück wird dem Käufer eine angemessene Zeit lang garantiert. Schließlich zeige ich noch an, daß ich, so wie früher, alle der Reparatur bedürftigen Uhren annehme und auf das Soldeste herstelle.

## Offene Stelle!

Für eine Handlung mit gemischten Waaren wird ein Gehilfe gesucht, der der ungarischen und deutschen Sprache mächtig und im Besitz verlässlich empfehlender Zeugnisse sein muß. Nähere Auskunft ertheilt Herr Johann Gött.

## Anzeige

Das ganze Haus No. 163 in der Nonnengasse ist vom Michaeli 1847 auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Näheres bei der Eigenthümerin.

In dem Hause Nr. 163 in der Nonnengasse sind zwei Zimmer sammt Küche, Boden und Keller zu vermietthen und sogleich zu beziehen. Das Nähere erfährt man bei der Eigenthümerin in demselben Hause.

## Apotheker-Gehilfe-Gesuch.

Nach Györgyo Szent-Miklos wird ein solcher Apotheker-Gehilfe gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Herr Buchdrucker Joh. Gött in Kronstadt.

## Lehrling-Gesuch.

In eine auf hiesigem Plage befindliche Apotheke kann ein Lehrling, der die nöthige Schulbildung besitzt, auch sonst moralisch ist, aufgenommen werden. Wo? ertheilt Joh. Gött.

## Hausverkauf.

Das Haus No. 401 auf dem Fischmarkt ist aus freier Hand zu verkaufen. Buchdrucker Johann Gött in Kronstadt gibt nähere Auskunft.

## Bekanntmachung.

Inhalts h. Gubernialverordnung vom 29. Oct. l. J. 3. 12306 sind nachstehende in Siebenbürgen aufgegebene Briefe, welche den Partheien, an die sie gerichtet gewesen, nicht haben ausgehändigt werden können, von der Verbrennung abgefordert worden, als: 1. ein Brief von Bistritz von Schlossermeister Sam. Kaintzel an den Schlossergesellen Joh. Schuller in Kronstadt, mit einem Tauscheine beschwert. — 2. Ein Brief von Klausenburg vom Eisenhändler Sam. Dietrich an Ignaz Körner in Steiermark mit einer Anweisung auf 600 fl. EM. — 3. Ein Brief aus Lövis mit der Unterschrift H. Lajos an Aloys Weiß in Hermannstadt, mit Schulzeugnissen beschwert. Welches mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß diese Briefe von deren Absenden bei der k. k. Oberpostverwaltung in Hermannstadt gegen Erlag des Portos und Ausstellung eines Empfangscheins übernommen werden können.

Kronstadt, den 16. Dec. 1846.

Der Magistrat.

# Der Spiegel

für  
**Kunst, Eleganz und Mode**

erscheint auch im Jahr 1847 reich ausgestattet und bringt die meisten, besten und interessantesten Bilder. Außerdem liefert dieses Journal einen vortrefflichen Unterhaltungstext und entspricht auch in dieser Beziehung jeder Anforderung. Mit der ersten Nummer des Jahres 1847 werden

## 12 Kunstbeilagen

auf einmal gegeben. Der Preis des Spiegels ist sehr billig.

Der halbe Jahrgang kostet mit postfreier Zusendung 5 fl. und von der Prachtausgabe 6 fl. C.M. Alle k. k. Postämter nehmen Bestellungen an.

### Bekanntmachung.

Nachdem in Folge des, von der letzten diesjährigen Generalversammlung des Vereins für siebenb. Landeskunde gefaßten Beschlusses die, von Dr. Adolph Schmiedt in Berlin herausgegebene, allgemeine Zeitschrift für Geschichte in 3 Exemplaren bestellt worden und davon auch 10 Hefte bereits an den unterzeichneten Ausschuss gelangt sind; so wurden hievon: ein Exemplar an den Herrn Vereinssekretär Joseph v. Benigni in Hermannstadt, — ein Exemplar an den Herrn Rector Samuel Frätschkes in Kronstadt, — und ein Exemplar an den Hrn. Conrector Georg D. Leutsch in Schäßburg mit dem Ersuchen übermittelt, sowohl diese 10, als auch die nachfolgenden Hefte dieser Zeitschrift denjenigen Vereinsmitgliedern, welche davon Einsicht zu nehmen wünschen, heftweise gegen Empfangsbestätigung auf kürzere Zeit zu überlassen.

Von welcher getroffener Verfügung alle verehrlichen Mitglieder des Vereins hiemit in Kenntniß gesetzt werden. Hermannstadt, am 11. November 1846.

Vom Ausschuss des Vereins für siebenb. Landeskunde.

### Einladung

Zu der am 25. Januar l. J., als an einem Montage Vormittags um 9 Uhr im Sitzungszimmer der hiesigen löbl. Centumviral-Communität stattfindenden Versammlung des Ausschusses der Kronstädter allgemeinen Pensionsanstalt, Behufs der statutenmäßigen Vorlegung der Jahresrechnung und Einsichtnahme in die Geschäftsführung und den Stand dieser Anstalt, so wie Behufs sonstiger, dieselbe betreffender Verhandlungen.

Nach dem §. 61 der allerhöchst sanctionirten Statuten gehört jedes großjährige Gesellschaftsmitglied, männlichen Geschlechts, welches mit wenigstens einer vollen, oder aber 10 partiellen Beitrittserklärungen, auf seine eigene Person lautend, sich ausweisen kann, zum Ausschusse, und erkreut sich somit des Rechtes, seinen Einfluß auf alle Angelegenheiten der Pensionsanstalt durch Sitz und Stimme, jedoch nur bei persönlichem Erscheinen in der Ausschussversammlung, geltend zu machen. Es werden daher alle, hiesige sowohl als auswärtige Hrn. Theilnehmer am Pensions-

Institut, welche dem angezogenen §. gemäß zum Ausschusse gehören, höflichst eingeladen, an dem oberwähnten Tage, und zur angebeuteten Stunde, in dem Communitätszimmer des hiesigen Rathhauses, zu erscheinen. Wobei es übrigens auch denjenigen, die nicht Mitglieder des Ausschusses sind, unbenommen bleibt, als stille Zuhörer, sich von dem Wesen und Bestand der Anstalt, so wie von dem Gang der darüber zu pflegenden Ausschussverhandlungen, die etwa gewünschte Ueberzeugung an Ort und Stelle zu verschaffen.

Kronstadt, den 12. Jan. 1847.

Die Direction der Kronstädter allgemeinen Pensionsanstalt.

Mein Exemplar des im Jahr 1787 zu Preßburg in 800. gedruckten 4. Bandes des ungarischen Magazins blauroschirt, ohne Titelblatt, — ist in Verlust gerathen. Derjenige, in dessen Händen sich dieses Exemplar befindet, wird um die gefällige Zurückstellung an mich gebeten.

Joseph Trausch, Polizeidirector.

### Anzeige.

Das auf dem Roßmarke gelegene v. Molnarsche Haus ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction dieser Blätter.

### 2000 fl. C.M.

aus einer milden Stiftung, sind gegen 5 pCt. auszuliehen. Auskunft hierüber ertheilt Joh. Gött

### Zu verkaufen.

Es ist ein Sparherd von Eisenblech mit allem Zugehör zu verkaufen, das Nähere zu erfragen in der Altstadt Nr. 9.

### Verloren gegangene Sachen.

Auf dem Wege von Porumbach bis Woitsa sind 10 Pf. blaugefärbtes feines Garn am 17. Dec. l. J. Vormittags verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht selbes gegen eine angemessene Belohnung entweder bei Herrn Gött in Kronstadt oder in Fogarasch beim evang. Hrn. Pfarrer abzugeben.